

V o r l a g e G 9-1/2016
Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 28. 01. 2016

**Betr.: Sicherheitskonzept der Gemeinde Graal-Müritz
- Ausweitung privater Bewachungsleistungen**

- A) Sachstandbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Durch einen privaten Sicherheitsdienst, hier die Firma ABS erfolgt seit mehreren Jahren während der Urlaubssaison eine Bestreifung, insbesondere touristisch relevanter Schwerpunkte.

Besonderes Augenmerk wurde auf die nächtliche Strandbestreifung zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit am Strand gelegt.

Die Bestreifung erfolgte vorrangig an den Wochenende zur Nachtzeit mit variierenden Schwerpunkten.

Ausgehend von Ereignissen und Feststellungen wurden zunehmend auch gemeindliche Objekte in die Kontrolltätigkeit einbezogen.

Die Kontrollschwerpunkte werden operativ mit dem Sicherheitsdienst festgelegt. Es erfolgt eine regelmäßige aktuelle Auswertung von Lagefilmen des Sicherheitsdienstes durch die Gemeindeverwaltung.

Auf der Basis von Lageeinschätzungen und Vorkommnissen mit dem Schwerpunkt Sachbeschädigungen und auch Einbrüche wird die Notwendigkeit verstärkter Präsenz privater Wachdienste im Ort gesehen. Ein Einflussfaktor ist auch die geringe Präsenz der Polizei im Ort, die vor dem Hintergrund der Gesamtsicherheitslage objektiv in gewisser Weise nachvollziehbar ist. Für die vielen Gäste in unserem Ort, aber auch die Einwohner ist ein subjektives Sicherheitsgefühl unabdingbar. Dazu kann die Präsenz und das Tätigwerden von Sicherheitsdiensten in Abgrenzung, aber auch in Zusammenarbeit mit den Polizeikräften einen wichtigen Beitrag leisten.

Zu B)

Der Hauptausschuss hat sich in 2 Sitzungen im Sommer 2015 bereits umfangreich mit der Thematik befasst und auch Einschätzungen des Sicherheitsdienstes gehört (20. 07. 2015 und 10. 08. 2015). Im Ergebnis wurde die Notwendigkeit der Verstärkung privater Sicherheitsdienste erkannt, jedoch noch keine pauschale Vertragsveränderung beschlossen. Im Ergebnis standen operative Einzelverstärkungen nach Lageeinschätzung und haushaltstechnischen Möglichkeiten.

Parallel wurde die Zusammenarbeit hinsichtlich Schwerpunktsetzung, Flexibilität und gegenseitige Information qualifiziert.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05. 10. 2015 dafür ausgesprochen, über Bewachungsleistungen und deren Umfang neu zu beschließen.

Darauf basierend wurden vertragliche Angebote der Sicherheitsfirma nochmals hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und preislichen Auswirkung durch die Verwaltung betrachtet.

Der zuständige Fachausschuss, Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat sich am 13. 12. 2015 unter Hinzuziehung des Geschäftsführers der Firma ABS nochmals intensiv zur Thematik beraten und empfohlen:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung und dem Hauptausschuss das Sicherheitskonzept kurzfristig zu erweitern. Private Bewachungsleistungen stellen ein unverzichtbares Element der Sicherheit im Ort dar. Sie ergänzen die Tätigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde, der Polizei und sind Bestandteil der Sicherheitsberatungen die regelmäßig insbesondere zur Saisonvorbereitung stattfinden.

In der Entwicklung beziehen sich private Bewachungsleistungen nicht mehr nur auf die Elemente der Fremdenverkehrsinfrastruktur, sondern auch auf sensible öffentliche Bereiche und Objekte im Ort. Hieraus ergibt sich folgerichtig auch die Notwendigkeit einer Finanzierung, sowohl aus dem Eigenbetrieb Tourismus und Kurbetrieb, als auch aus dem Haushalt der Gemeinde.

Zu C)

Durch den Eigenbetriebshaushalt wurden bislang ca. 10.500 Euro jährlich mit Schwerpunkt Saison- und Wochenendbestreifung in den Nachtstunden aufgewandt.

Nach unserer Einschätzung werden Leistungen der Ortsbestreifung mindestens in der Größenordnung von 30.000 Euro netto pro Jahr notwendig.

Diese sind je zur Hälfte im Eigenbetrieb Tourismus und Kurbetrieb und im Kernhaushalt der Gemeinde zu planen.

Der Planansatz soll die Möglichkeit einräumen, Doppelstreifen einzusetzen und die Bestreifung auf die anderen Wochentage zu erweitern. Es soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, kurzfristig auf ggfs. andere Sicherheitsanforderungen etwa im Bereich der Flüchtlingsunterbringung reagieren zu können.

Es wird eingeschätzt, dass der momentan angesetzte finanzielle Aufwand noch aufgestockt werden muss. Dies sollte aber operativer Lageeinschätzung und möglichst flexibler Vertragsgestaltung mit dem Vertragspartner obliegen. Die notwendigen Vertragsgestaltungen und auch grundlegende Veränderungen werden der Hauptausschuss bzw. die Gemeindevertretung vornehmen.

Durch Sachbeschädigungen entstehen dem Gemeindevermögen Schäden in Höhe von ca. 10.000 Euro pro Jahr.

Zu D)

Entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

1. Die Aufwendungen zur Ortsbestreifung werden auf 30.000 Euro netto pro Jahr aufgestockt.
2. Diese Mittel sind zur Hälfte im Eigenbetrieb Tourismus und Kurbetrieb und im Kernhaushalt der Gemeinde zu planen.
3. Der Bürgermeister wird mit der Vertragsgestaltung beauftragt. Dabei entscheidet der Hauptausschuss nach Konsultation mit dem zuständigen Fachausschuss über die Vertragsgestaltung.
4. Die Gemeindevertretung ist über die Vertragsgestaltung zu informieren, ebenso erfolgt eine Information über die Lageentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der Tätigkeit privater Ortsbestreifung.

G i e s e
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: –
Ja-Stimmen: –
Nein-Stimmen: –
Stimmenthaltungen: –

Dr. B. Chelvier
Bürgervorsteherin

G i e s e
Bürgermeister